

Programm zur Förderung der Rückkehr des hochqualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland



Auswahlverfahren

Alle eingegangenen Bewerbungen, die den formalen Bewerbungsvoraussetzungen entsprechen, werden zunächst einer Erstbegutachtung durch jeweils zwei Sachgutachter unterzogen.

Auf Basis der Ergebnisse der Erstbegutachtung wird eine Vorauswahl von maximal 16 Bewerberinnen und Bewerbern getroffen, die zur Endausscheidung im Rahmen eines 2-tägigen Symposiums eingeladen werden.

Das Auswahlsymposium wird voraussichtlich im Juni 2019 in Düsseldorf stattfinden. Der endgültige Termin wird den vorausgewählten Bewerberinnen und Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt. Im Rahmen des Symposiums erhalten die eingeladenen Bewerberinnen und Bewerber die Gelegenheit, ihr Vorhaben zu präsentieren und sich den Fragen der Fachjury zu stellen. Die endgültige Auswahl der NRW-Rückkehrerinnen und -Rückkehrer erfolgt im Anschluss durch die Fachjury.

Der Beginn der Förderung muss in 2019 erfolgen.